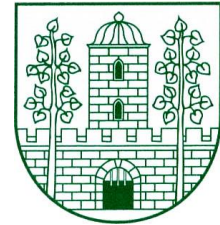


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2021-080

öffentlich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren 3. Änderung „Drößiger Straße,,

Einreicher: Bürgermeister	26.04.2021
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
08.06.2021	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
10.06.2021	Hauptausschuss				
23.06.2021	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

1. Der Entwurf der 3. Bebauungsplanänderung „Drößiger Straße“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 5. Mai 2021 gebilligt.
2. Der Entwurf der 3. Bebauungsplanänderung und der Entwurf der Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.04.2021 die Abwägung zu den Stellungnahmen zum Vorentwurf (BV-2021-037) beschlossen. Die Abwägung wurde in den Planentwurf eingearbeitet.

Der Planentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes inklusive Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Es wird vorgeschlagen, die o. g. Beschlüsse zu fassen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

- Planentwurf inklusive Begründung und Umweltbericht sowie Anlagen, Stand 5. Mai 2021
- Artenschutzbeitrag, Stand Oktober 2020
- Einschätzung der Blendrisiken, Stand 5. Mai 2021